
Persistenter Identifier: 1003016723_39
Titel: Evangelisches Schulblatt - 39.1895
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1003016723_39/1/

14klassigen Schule, so erhält Y für die Leitung der 10 Mehrklassen anfänglich 300 M. mehr als X, also per Klasse 30 M. Beide steigen im Laufe der Jahre auf ihr Maximum, X auf 2700 M., Y auf 3300 M. Nun erhält Y für seine 10 Mehrklassen 600 M. mehr als X, also pro Klasse 60 M.

Ziehen wir hier auf der Höchsthöhe das Klassenlehrergehalt mit in Berechnung, so erhält X, da das Maximum der Lehrer 2500 M. beträgt, für die Leitung seiner 4 Klassen 200 M. d. i. pro Klasse 50 M. Y erhält für die Leitung der 14 Klassen 800 M. d. i. pro Klasse $57\frac{1}{7}$ M.

Aus den angeführten Zahlen scheint mir unwiderleglich hervorzugehen, daß die Leitung von 1—5klassigen Schulen nicht nur verhältnismäßig, sondern thatsächlich billiger ist als diejenige von 6—14klassigen. Wäre gleichzeitig mit X und Y auch Z zum Hauptlehrer ernannt worden und zwar an einer 6klassigen Schule, die im Laufe der Jahre ihre Klassenzahl unverändert beibehält, — solche Fälle gehören keinesfalls zur Unmöglichkeit — so empfinde Z für die Leitung von 6 Klassen dieselbe Summe wie Y für 14 Klassen. Ist aber, wie wir doch annehmen müssen, die Leitung einer Schule mit einer gewissen Arbeit verknüpft, ist diese Arbeit aber, wie wir ferner annehmen müssen, um so größer, je mehr Klassen einer Leitung unterstellt sind, so wird die Arbeitsleistung der einzelnen Leiter nach dem derzeitigen Modus nicht nach richtigen Grundsätzen entschädigt. Warum setzt man nicht eine gewisse Summe für die Leitung einer Klasse fest, seien es nun 50 M., wie der Leiter der 4kl., oder $57\frac{1}{7}$ M., wie der Leiter der 14kl. Schule sie im Maximum erhält? Könnte es nicht heißen: Das Hauptlehrergehalt setzt sich zusammen aus dem, seinem Dienstalter entsprechenden Lehrergehalt und so oft 50 ($57\frac{1}{7}$) M., als die Anzahl der geleiteten Klassen anzeigt! Bei einer solchen Regelung der Gehälter wären Unbilligkeiten möglichst vermieden.

Setzen wir nunmehr die gefundenen Zahlenwerte bei dem obigen Beispiele in Rechnung! 160 Klassen, in 4kl. Systeme eingeteilt, erfordern als Leistungsgebühr nach Maßgabe der hiesigen thatsächlichen Verhältnisse $40 \times 200 = 8000$ M. Dieselben 160 Klassen, als achtklassige Systeme dargestellt, $20 \times 800 = 16000$ M., denn, wie oben bemerkt, haben die Leiter von 6- und mehrklassigen Schulen im Höchstgehalt 800 M. mehr als ein Lehrer. Wo ist nun die Ersparnis an Leiterngehältern? Die jetzigen 20 Leiter erhalten nicht etwa die Hälfte, sondern das Doppelte von der Leitungsgebühr der früheren 40 Schulleiter. Welche Ironie!

Werden aus den 160 Klassen 14kl. Systeme hergerichtet, so giebt dies elf 14kl. und eine 6kl. Schule. In diesem Falle erfordert die Leitung, da die 6kl. in dieser Hinsicht den 14kl. gleichsteht, $12 \times 800 = 9600$ M., im Blick auf die 4kl. Schulen also noch immer ein Mehr von 1600 M.

Setzt man hingegen für jede Klasse eine bestimmte Leitungsgebühr, etwa